

Seniorenheim Müggelschlößchenweg
Müggelschlößchenweg 46

12559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum: 12.10.2012

Prüfbericht vom 12.10.2012
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 08.10.2012 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazu gehörenden Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./
Lübecker Str.

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, Haltestelle
Havelberger Str.
Bus 123, Haltestelle
Birkenstr./ Rathenower Str.

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
IBAN:
DE47 1001 0010 0000 0581 00
Landesbank Berlin
0990 007 600

IBAN:
DE25 1005 0000 0990 0076 00
Deutsche Bundes-
bank Filiale Berlin
IBAN:
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Kontonummer
58100
BIC:
PBNKDEFF100
100 100 10
100 500 00

BIC:
BELADBEXXX
100 000 00
BIC:
MARKDEF1100

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenheim Müggelschloßchenweg
Straße: Müggelschloßchenweg 46 , 12559 Berlin,
Bezirk: Treptow-Köpenick
Telefon: 654845 - 0 Telefax: 654845 - 13
E-Mail-Adresse: wagemann@berliner-stadtmission.de
Internet: www.berliner-stadtmission.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Berliner Stadtmission Gemeinnützige Diakonie Betriebs GmbH
Anschrift: Lehrter Str. 68 10557 Berlin
Telefon: 69033 - 3 Telefax: 6947785
E-Mail-Adresse: zwick@berliner-stadtmission.de
Internet: www.berliner-stadtmission.de

Einrichtungsart: vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: keine Spezialisierung

Anzahl der angezeigten Plätze: 150

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 08.10.2012 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art:** *(Mehrfachnennung möglich)*

- Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
 - Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**
die letzte Prüfung erfolgte am: 04.10.2011
 - anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**
Anlass war: Beschwerde
 - Teilprüfung**
 - Teilprüfung mit Schwerpunkt;**
Schwerpunkt war:
 - Wiederholungsprüfung**
 - angemeldet** **unangemeldet** **Prüfung zur Nachtzeit**
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Kapitel 8 (99 Fragen)
Pflegedokumentation /
Bewohnerbezogene Prüfung

Bei der bewohnerbezogenen Prüfung von zwei Pflegedokumentationen wurden folgende Mängel festgestellt:

1. (Zu Kapitel 8.3: Umgang mit Wunden und Dekubitus)

In einem Fall konnte die Einbeziehung eines Arztes zur Behandlung eines Dekubitus bzw. einer Wunde an den Unterarmen nicht nachgewiesen werden. Für die lt. Pflegefachkraft durchgeführte behandlungspflegerische Maßnahme konnte eine ärztliche Anordnung nicht nachgewiesen werden.

2. (Zu Kapitel 8.4: Sturzprophylaxe)

In einem Fall wurden bei ermitteltem Sturzrisiko individuelle Maßnahmen nicht nachweislich geplant. Die Durchführung der lt. Pflegefachkraft entsprechenden Maßnahme (Anwendung von Hilfsmitteln: Kissen zur Lagerung) war nicht dokumentiert.

3. (Zu Kapitel 8.5: Förderung der Harnkontinenz)

In einem Fall war die pflegfachliche Begründung für die Verwendung geschlossener Inkontinenzmaterialien nicht dokumentiert.

4. (Zu Kapitel 8.6: Pflegerisches Schmerzmanagement)

In einem Fall konnte die Durchführung einer geplanten Maßnahme zur Schmerzbekämpfung nicht nachgewiesen werden; das hierzu ärztlich verordnete Schmerzmedikament war nicht vorrätig.

5. (Zu Kapitel 8.7: Weitere pflegerelevante Sachverhalte)

In einem Fall war bei lt. Pflegefachkraft vorliegender Einschränkung der Fähigkeit zur selbständigen Durchführung von Mund- bzw. Zahnpflege eine erforderliche Unterstützung weder nachweislich geplant, noch war die Durchführung entsprechender Maßnahmen dokumentiert.

6. (Zu Kapitel 8.7: Weitere pflegerelevante Sachverhalte)

In einem Fall entsprach die per Durchführungsdokumentation festgestellte Häufigkeit des Duschens (keinmal im Juli, einmal im August am 10.08.12, und zweimal im September am 2.9.12 und 28.9.12) nicht der geplanten Häufigkeit des Duschens (einmal wöchentlich, freitags).

Zwei Ersatztermine (einmal sonntags und einmal montags) seien lt. Pflegefachkraft angeboten, aber durch die Bewohnerin / den Bewohner abgelehnt worden. Die Dokumentation der Angebote und der Ablehnungen konnte nicht nachgewiesen werden.

7. (Zu Kapitel 8.7: Weitere pflegerelevante Sachverhalte)

In einem Fall war im Pflegebericht für den 29.9.12 als besonderes Vorkommnis ausbleibender Stuhlgang und die Gabe eines Abführmittels dokumentiert. Die Dokumentation des weiteren Verlaufs der Angelegenheit (Erfolgskontrolle) konnte nicht nachgewiesen werden.

8. (Zu Kapitel 8.10: Umgang mit Medikamenten)

In einem Fall war bei der ärztlichen Anordnung einer Bedarfsmedikation (hier: Novaminsulfontropfen) die Angabe der Maximaldosis für 24 Stunden nicht dokumentiert.

<input type="checkbox"/> Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	
<input type="checkbox"/> Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	Ein Gespräch mit der Bewohnervertretung fand statt.
<input type="checkbox"/> Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
<input type="checkbox"/> Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
<input type="checkbox"/> Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Bewohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wertesachen	
<input type="checkbox"/> Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistungen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	Es wurden keine Mängel festgestellt.
<input checked="" type="checkbox"/> Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	Es wurden keine Mängel festgestellt.

<input type="checkbox"/> Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung	
--	--

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Die zu Kapitel 8 (Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung) beschriebenen Sachverhalte (Punkt 1. - 8.) stellen Mängel i. S. des WTG dar, die die Prozessqualität der Einrichtung in diesem Bereich beeinträchtigen und Auswirkungen auf die Ergebnisqualität der Pflege und Betreuung in der Einrichtung haben können.

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Die Gegendarstellung liegt mit Schreiben vom 04.01.2013 vor.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die Gegendarstellung gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
